

Der Böhmer

Hamburg-Langenhorn, März 1934.

Liebe Langenhorner Volksgenossen!

Die im Laufe der verflossenen Monate mit der Umwandlung der Hamburger Heimstätten-Gemeinschaft in die Hamburger Wohnungsverwaltungsgesellschaft (Ha-Wo-Ge.) eingetretenen Verhältnisse haben gezeigt, daß das Fortbestehen der Siedler-Gemeinschaft notwendig ist.

Die bisher auf dem Gebiete des Siedlungswesens geleistete erfolgreiche Arbeit unserer Gemeinschaft darf nicht verloren gehen. Wir müssen sie uns erhalten. Es gilt die Widerstände beiseite zu räumen, die jetzt der Entfaltung der Siedlungs-idee im Sinne der nationalsozialistischen Weltanschauung im Wege stehen. Nur die Gemeinschaftsarbeit kann kulturelle Güter erzeugen, formen, erhalten und fördern.

Auf dieser Erkenntnis beruhte auch unser Vorschlag, die Siedler-Gemeinschaft Langenhorn e. V. an die Landesgruppe Groß-Hamburg, im Reichsbund der Kleingärtner und Kleinsiedler Deutschlands e. V., anzuschließen.

Der Anschluß an den Reichsbund ist auf unserer Jahreshauptversammlung am 24. Februar d. J. einstimmig angenommen worden. Im Verfolg dieses Beschlusses haben die Mitglieder die Normalsatzungen des Reichsbundes zu den Satzungen der Siedler-Gemeinschaft erhoben. Anschließend ist der neue Vorstand gebildet worden.

Die Landesgruppe Groß-Hamburg hat

Walter Fabian, Fritz Schumacher Allee 61,
zum Vereinsführer ernannt.

Der Vereinsführer berief zu seinen Mitarbeitern:

Ernst Rohde, Harnacksweg 32,
als Kassenwart;

Heinrich Sandt, Tangstedter Landstraße 269,
und Henry Schwenke, Tangstedter Landstraße 213,
als Rechnungsführer;

Georg Fuhr, Laukamp 1,
als Gartenwart;

Willi Wenckstern, Börnerstieg 21, als
Bearbeiter der Wohnungsangelegenheiten;

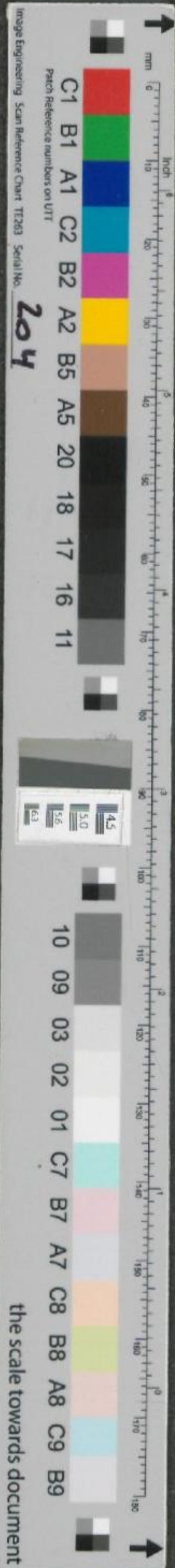
Mag Schmidt, Timmerloh 12, als
baufachm. Berater und Stellvertreter des
Vereinsführers;

Heinrich Hilken, Tangstedter Landstraße 166,
als Schriftführer und Stellvertreter des
Vereinsführers.

Die Vorstandsmitglieder gehören ausnahmslos zu den älteren Siedlern. Sie kennen die Sorgen und Nöte der Vereinsmitglieder aus eigenem Erleben und wissen, daß uns nur ein gemeinsames Hand-in-Hand-Arbeiten helfen kann. Wir müssen alle miteinander an dem Strang ziehen, mit dem wir die noch ferneren, besseren sozialen Verhältnisse näher an uns heranholen wollen. Das erfordert verständnisvolle Zusammenarbeit. Wer diesem gemeinsamen Bestreben dennoch Steine in den Weg legt, muß sich auf entschiedenen Widerstand gefaßt machen. Die in vierzehnjähriger, mühevoller Arbeit erreichten Erfolge verbieten uns, das Gegeneinanderarbeiten zu dulden. Wer mit uns die sozialen Interessen der Bewohner der „Staatlichen Kleinhausiedlung Langenhorn“ vertreten will, muß auch mit uns nach dem Grundsatz handeln:

„Gemeinnutz geht vor Eigennutz!“

Der Vorstand der Siedler-Gemeinschaft hat sich die Aufgabe gestellt, die Interessen der Vereinsmitglieder in diesem Sinne zu vertreten. Sein Bestreben ist, der Errichtung einer wahren Volksgemeinschaft zu dienen und eine Organisation zu schaffen, die die Erhaltung und Unterhaltung der Siedlung am besten gewährleistet. Der jetzige Zustand darf kein dauernder bleiben. Der Staat hat, um die Hamburgische Finanzverwaltung nicht mit den vielen kleinen Fragen eines Vermieters zu belasten, der Ha-Wo-Ge., neben anderen Wohnbezirken, auch die Verwaltung unserer Siedlung übertragen. Für den unmittelbaren Verkehr mit den Bewohnern der Siedlung ist ein Verwalter eingesetzt worden, der mit den besonderen Verhältnissen der Siedlung und ihren Bewohnern nicht vertraut ist.



Wir wünschen deshalb eine zweckmäßigere Form der Verwaltung, die den Interessen des Staates und denen der Mieter besser dient. Sie muß den Beteiligten, dem Vermieter und dem Mieter, hochwertig nützen. Auf diesem Wege können die Interessen der Allgemeinheit gefördert und das Verhältnis der Bewohner zur Siedlung inniger gestaltet werden. Es ist u. E. grundfalsch, Fernstehende oder gar Ortsfremde mit der Verwaltung einer Siedlung zu beauftragen.

Der Staat sollte den Siedlern mehr Vertrauen entgegenbringen. Erst dann wird die Liebe zu ihrer Heimstätte, zur Siedlung als Ganzes, in ihrer Fülle erkannt, das Heimatgefühl und das Verantwortungsbewußtsein gehoben werden. Der Beweis ist doch schon durch die verflossenen Jahre erbracht worden, daß die Siedlung nur durch ihre Bewohner selbst zu einer vorbildlichen Anlage gestaltet worden ist und niemals durch Verfügungen eines eingesetzten Verwalters. Nur so wird es möglich sein, durch langfristige Verträge oder ähnliche Vereinbarungen unseren „Heimstätten“ den Charakter der Mietwohnung zu nehmen. Ein kahles Mietverhältnis erzeugt keine innige Liebe zum Heim und zur Scholle.

Das Siedlungsgelände war Ödland. Jetzt nach Jahren intensivster Bodenbearbeitung ist es Kulturboden geworden. Die Liebe zum Heim und zum Garten haben es zumege gebracht. Ein größerer Teil der Pioniere der Siedlung mußte, der Not gehorchend, das Heim verlassen, weil die Lasten zu groß waren. Ein zahlungsfähigerer Mieter erntet heute vielfach dort, wo ein Armerer mit seinem Schweiß gesät hat.

Auch unsere Erbpächter, zum Großteil Kriegsteilnehmer und Kriegsverletzte, haben schwer an ihren Lasten zu tragen und müssen unter den gegenwärtigen Verhältnissen für die Erhaltung ihrer Heimstätte bangen.

Das ist niemals die Absicht des neuen nationalistischen Staates. Wir sind überzeugt, daß recht bald etwas getan werden muß, um das Gefühl der Unsicherheit, das auf den Heimstättenbewohnern lastet, zu bannen. Wir sollen und wollen stattdessen das Gefühl der Sicherheit, die Liebe zum deutschen Volk und zum deutschen Vaterland setzen.

Wir fordern daher unsere Mitglieder auf, uns in unseren Bestrebungen zu unterstützen und bitten sie, ihre Beschwerden den zuständigen Vorstandsmitgliedern vertrauensvoll, und tunlichst schriftlich, mitzuteilen. Die Abstellung der Mißstände wird ernstlich von uns erstrebt werden, denn auch das ist Dienst am Volke.

Die Erfüllung dieser Aufgaben erfordert, wie überall im Leben, Geldmittel. Die Ordnung dieser Frage regelt

die neue Vereinsatzung. Durch den Anschluß der Siedler-Gemeinschaft an die Landesgruppe Groß-Hamburg wird uns für die Durchführung der größeren Aufgaben und die regelmäßige Lieferung des Fachblattes „Der Kleingärtner und Kleinsiedler“ eine Beitragspflicht auferlegt, die wir unseren Mitgliedern anschließend zur Kenntnis bringen und deren Beachtung dringend empfehlen.

Der regelmäßige Beitrag ist mit Wirkung vom 1. April 1934 auf je 40 Rpsfg. in den ersten beiden Monaten eines jeden Kalendervierteljahres und auf 50 Rpsfg. im dritten Monat festgesetzt.

Für Arbeitslose, Wohlfahrtsunterstützungsempfänger und Altrentner beträgt der Beitrag monatlich 25 Rpsfg. Da es sich hier um eine Übergangsmaßnahme nach besonderer Vereinbarung handelt, erfolgt die Beitragsermäßigung für Arbeitslose gegen Vorlegung der Stempelkarte, für Wohlfahrtsunterstützungsempfänger und Altrentner auf schriftlichen Antrag, der bis zum 31. März d. J. bei den vorgenannten Rechnungsführern eingereicht sein muß.

Für die Beitragserhebung ist das Siedlungsgelände in einen Nordteil und einen Südteil zerlegt worden. Für den Südteil bis einschließlich „Im Haben“ ist Henry Schwenke und für den Nordteil Heinrich Sandt zuständig.

Die Einholung der Beiträge erfolgt monatlich im voraus durch die dazu berufenen Blockkassierer gegen Abgabe einer entsprechenden Beitragsmarke. Die Beitragsmarken sind gestempelt und nach der Beitragshöhe in Farbe und Größe unterschiedlich. Die Beitragskarten sind zwecks Einkleben der Marken bereit zu halten.

Der Austritt aus dem Verein kann nur zum Schlusse eines Kalenderjahres erfolgen und muß bis zum 20. September des laufenden Jahres bei dem Vereinsführer eingereicht sein.

Eintrittsgeld wird bis zum 30. Juni 1934 nicht erhoben; ab 1. Juli 1934 beträgt das Eintrittsgeld RM 3.—.

Wir bitten, den ehrenamtlich tätigen Mitgliedern die Erledigung ihrer Dienstgeschäfte nach Möglichkeit zu erleichtern.

Heil Hitler!

Siedler-Gemeinschaft Langenhorn e. V.

Der Vereinsführer:
gez. W. Fabian.